



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19.01.2023 _____ Seite x
Teilnehmerverzeichnis der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19.01.2023 _____ Seite 2

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Birkenwerder am 26. März 2023 _____ Seite 3

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde _____ Seite 4

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Birkenwerder am 26. März 2023 _____ Seite 5

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Information Zweckverband "Fließtal" _____ Seite 7

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 2

Termine Schiedsstelle _____ Seite 2

Termine Energiesprechstunde _____ Seite 2

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 8

IMPRESSUM _____ Seite 6

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung am 19.01.2023

Nichtöffentlicher Teil

1 Ausschreibungsvorbereitung – Neubau Kita – erweiterter Rohbau

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 15
Davon stimmberechtigt: _____ 15
Ja-Stimmen: _____ 10
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 5
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 2098/2022

2 Ausschreibungsvorbereitung – Neubau Kita – Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 15
Davon stimmberechtigt: _____ 15
Ja-Stimmen: _____ 9
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 6
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 2099/2022

3 Ausschreibungsvorbereitung – Neubau Kita – erweiterter Holzbau

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 15
Davon stimmberechtigt: _____ 15
Ja-Stimmen: _____ 9
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 6
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 2100/2022

4 Ausschreibungsvorbereitung – Neubau Kita – Heizung und Sanitär

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 15
Davon stimmberechtigt: _____ 15
Ja-Stimmen: _____ 9
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 6
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 2101/2022

5 Ausschreibungsvorbereitung – Neubau Kita – Lüftung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 15
Davon stimmberechtigt: _____ 15
Ja-Stimmen: _____ 9
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 6
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 2102/2022

6 Ausschreibungsvorbereitung – Neubau Kita – Elektro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 15
Davon stimmberechtigt: _____ 15
Ja-Stimmen: _____ 9
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 6
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 2103/2022

7 Ausschreibungsvorbereitung – Neubau Kita – Freianlagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___15

Davon stimmberechtigt: _____15

Ja-Stimmen: _____9

Nein-Stimmen: _____0

Stimmhaltungen: _____6

Ungültige Stimmen: _____0

Beschluss Nr.: 2105/2022

Teilnehmerverzeichnis:

- 1 Stephan Zimniok – Bürgermeister
- 2 Katrin Gehring – CDU Birkenwerder
- 3 Dorothea Trebs – IOB-BiF
- 4 Doris Kaiser – Bündnis 90/ Die Grünen/
Briesetalverein
- 5 Dieter Bauer – Alternative für Deutschland
- 6 Dirk Dassow – DIE LINKE
- 7 Heiko Friese – SPD Fraktion Birkenwerder
- 8 Ingo Gerken – IOB-BiF
- 9 Peter Kleffmann – IOB-BiF
- 10 Susanne Kohl – SPD Fraktion Birkenwerder
- 11 Andrea Müller – DIE LINKE
- 12 Dr. Daniela Oeynhausens – Alternative für
Deutschland
- 13 Klaus-Günter Schnur – Fraktion ProBirke
- 14 Alexandra Stolzenburg – IOB-BiF

TERMINE

Sitzungstermine

07.02.2023	18:30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
14.02.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
28.02.2023	18:30 Uhr	Gemeindevertretung	öffentlich

Sprechzeiten Rathaus

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

info@birkenwerder.de

Termine Schiedsstelle

07.02.2023	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 204
------------	-------------------	----------

Energiesprechstunde

Ab 1.1.2021 steigen mit dem CO2 Preis die Energiekosten für fossile Energieträger erheblich. Sind Gasheizungen noch zeitgemäß? Sind künstliche Dämmstoffe günstig für die Gesundheit, sommerlichen Wärmeschutz und in der Entsorgung?

Unabhängige Beratung für Neubau und Sanierung, nachhaltiges Bauen, erneuerbare Energien und Speicher und Fördermöglichkeiten

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß
§ 63 i. V. m. § 38 des Brandenburgischen
Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der
Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/
der hauptamtlichen Bürgermeisterin der
Gemeinde Birkenwerder am 26. März 2023.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Birkenwerder
hat am 24. Januar 2023 folgende Wahlvorschläge
zugelassen.

Nr. und Bezeichnung: 1 – Birkenwerder kann mehr!

Kurzbezeichnung: B90/DIE GRÜNEN, IOB-BiF, LINKE

Listenvereinigung: BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN,
Initiative Ortsentwicklung Birkenwerder – Bürger im Fokus,
DIE LINKE

Vorname/n: Alexander **Nachname:** Löwe

Wohnort: Birkenwerder

Geburtsjahr: 1980 **Beruf:** Diplom-Restaurator

Nr. und Bezeichnung: 2 – Alternative für Deutschland

Kurzbezeichnung: AfD

Vorname/n: Tim **Nachname:** Zimmermann

Wohnort: Oranienburg

Geburtsjahr: 1969 **Beruf:** selbständig, Kaufmann

Nr. und Bezeichnung: 3 – Einzelwahlvorschlag Stephan Zimniok

Kurzbezeichnung:

Vorname/n: Stephan **Nachname:** Zimniok

Wohnort: Birkenwerder

Geburtsjahr: 1974 **Beruf:** Bürgermeister

Birkenwerder, 25.01.2023

gez. Jana Weiß

Wahlleiterin der Gemeinde Birkenwerder

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

1. Am 26.03.2023 und im Falle einer Stichwahl am 23.04.2023 findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Birkenwerder statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Birkenwerder ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. Bezeichnung des Wahlbezirks
Adresse barrierefrei?

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Adresse	barrierefrei?
001	Kita „Rumpelstilzchen“	Humboldtallee 27	ja
002	Kita „Birkenpilz“	Am alten Friedhof 10	ja
003	Pestalozzi-Grundschule	Hauptstraße 61	ja
004	Rathaus	Hauptstraße 34	ja
005	Kita „Festung Krümelstein“	Summter Str. 2	nein
006	Regine-Hildebrandt-Gesamtschule	Hubertusstr. 30	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 05.03.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder zusammen

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung Wahlbezirk	Adresse des Wahlraums	barrierefrei
9007	Briefwahl 1	1. OG R 202	ja
9008	Briefwahl 2	1. OG R 204	ja

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird nach Prüfung der Wahlberechtigung mit dem Hinweis zurückgegeben, dass sie im Fall einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen ist.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Birkenwerder eine Stimme.

Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der zugelassenen Wahlvorschläge.

Die wählende Person muss den Bewerber, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. (Ist für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.)

Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

7. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.

b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.

d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens bis 18.00 Uhr am Wahltag (bzw. ggf. am Tag der Stichwahl) eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch dort abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein und den Briefwahlunterlagen sowie dem Einleger „Wegweiser Briefwahl“ zu entnehmen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 23.04.2023 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 26.03.2023 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 26.03.2023 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal und zu den Briefwahlvorständen Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Birkenwerder, 27.01.2023

gez. Stephan Zimniok

Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Birkenwerder am 26. März 2023

Gemäß § 18 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich,

Der Bürgermeister
Gemeinde Birkenwerder
Hauptstraße 34
16547 Birkenwerder,

als Wahlbehörde, öffentlich bekannt:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Birkenwerder für die Wahlbezirke der Gemeinde Birkenwerder kann in der Zeit vom 6. März 2023 bis zum 10. März 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34,
1.OG Raum 2.01 – Frau Weiß, in 16547 Birkenwerder,
von wahlberechtigten Personen eingesehen
werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung nach Satz 1 besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

3. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Auf Antrag kann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:

- a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat;
- b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält;
- c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt.

In den Fällen zu a) hat die betroffene Person in ihrem Antrag in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürger-

lichen Gesetzbuches hat. In den Fällen zu b) hat die betroffene Person in ihrem Antrag in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhält.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 11. März 2023 bei o.a. Wahlbehörde zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen; § 53 BbgKWahlV gilt sinngemäß für Hilfeleistung bei der Stimmabgabe.

4. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Jede/r Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 10. März 2023 in der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 1.OG Raum 2.01 – Frau Weiß, in 16547 Birkenwerder, Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der Wahlbehörde einzulegen.

Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. März 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

3.1. eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

3.2. eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis nicht eingetragen ist,

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- (bis zum 11. März 2023) oder Einspruchsfrist (bis zum 10. März 2023) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bis zum 24. März 2023, 18.00 Uhr in der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 1.OG Raum 2.01 – Frau Weiß, in 16547 Birkenwerder, beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind (Nr. 6.2 a) bis c)), können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

7. Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie mit dem weißen Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- a) ein amtlicher (weißer) Stimmzettel des Wahlgebiets,
- b) ein amtlicher (rosa) Stimmzettelumschlag,
- c) ein amtlicher (grüner) Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, abholen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Wahlbehörde vor dem Empfang der Unterlagen für die Bundestagswahl schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Bei der Briefwahl hat der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten

a) den Wahlschein,

b) in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Wahlbriefe werden ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Birkenwerder, 26. Januar 2023

gez. Stephan Zimniok

Bürgermeister



AMTSBLATT

FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Bürgermeister

Anschrift: Hauptstraße 34,
16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Stephan Zimniok

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder und der Touristeninformation Birkenwerders.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information



Ab **21.02. 2023**
werden unsere
GEBÜHREN-
BESCHEIDE
verschickt.

Zweckverband
„Fließtal“
Hauptstraße 90-94
16547 Birkenwerder
Telefon 03303 29771- 0
Telefax 03303 29771- 17
info@zv-fliesstal.de
www.zv-fliesstal.de



SCAN ME

Weitere
Informationen
finden Sie auf
unserer Webseite

**ZWECKVERBAND
FLIEßTAL**

SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen.
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, www.birkenwerder.de

Amt / Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
Justiziarin	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
Klimaschutzmanager	Stefan Golla	302	290 138	golla@birkenwerder.de
Amt Inneres und Soziales				
Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
Poststelle/Sekretariat	Kerstin Kücken	207	290-127	k.kuecken@birkenwerder.de
Personal	Tatjana Bretschneider	201	290-151	t.bretschneider@birkenwerder.de
Personal	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
Archiv	Rebecca Riebschläger	001	290-146	r.riebschlaeger@birkenwerder.de
Sitzungsdienst	Sophie Friese	302	290-142	friese@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Christine Hentschel	208	290-135	hentschel@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Stephan Beier	210	290-134	beier@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Torsten Werner	210	290-133	t.werner@birkenwerder.de
Gewerbe/Feuerwehr	Sabine Manske	211	290-125	manske@birkenwerder.de
Amt Finanzen				
Kämmerei Amtsleitung	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
Beschaffung	Carina Liebich	100	290-148	c.liebich@birkenwerder.de
Beschaffung	Venita Gliesche	100	290 148	v.gliesche@birkenwerder.de
Kassenleiterin	Doreen Zeuch	107	290-103	zeuch@birkenwerder.de
Stellv. Kassenleiterin	Natalia Frank	106	290-108	frank@birkenwerder.de
Vollstreckung	Andrea Lange	106	290-109	lange@birkenwerder.de
Buchhaltung	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
Steuern	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
Liegenschaften Demographie	Mirko Smentek	103	290-114	smentek@birkenwerder.de
Gebäudemanagement	Detlef Köppen	101	290-113	koepfen@birkenwerder
Gebäudesanierung	Markus Bernhardt	101	290-116	bernhardt@birkenwerder.de
EDV	Christian Bathe	109	290-106	bathe@birkenwerder.de
EDV	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
EDV	Andreas Müller	109	290-207	a.mueller@birkenwerder.de edv@birkenwerder.de
Amt Bauen				
Bauamtsleiter	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Juliane Groth	313	290-140	groth@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Anke Kühn	111	290-143	a.kuehn@birkenwerder.de
Sachbearbeiterin Verkehrsflächen/ Nebenanlagen	Jana Busse	303	290-105	j.busse@birkenwerder.de
Stadtplanung	Dandy Schlieffe	108	290-139	schlieffe@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Christine Klauke	115	290-144	klauke@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Karola Moor	313	290-141	moor@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Peter Umierski	313	290-145	umierski@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Melanie Kiehl	114	290-121	kiehl@birkenwerder.de
Umwelt	Hilmar Schütte	113	290-132	schuette@birkenwerder.de

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:
www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung

	Name	Telefon	E-Mail
Tourismusbüro			
Hauptstraße 34	Simone Schreck	290 147	tourismus@birkenwerder.de
Kinder, Jugend, Bildung			
Bibliothek, Summter Straße 4	Regina Oergel	40 27 09	oergel@birkenwerder.de
Kindergarten Birkenpils, Am Alten Friedhof 10	Einrichtungs- leiterin: Susan Unterwalder	50 94 18	kita-birkenpils@birkenwerder.de
Kindergarten Rumpelstilzchen, Humboldtallee 27	Einrichtungs- leiterin: Kathrin Roggan	40 38 01	kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
Kindergarten Festung Krümelstein, Summter Straße 2	Einrichtungs- leiterin: Christiane Baiert	50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
Hort Birkenhaus, Hauptstraße 59	Einrichtungs- leiterin: Sylvia Weiß	40 22 63	hort-birkenhaus@birkenwerder.de
Integrationserzieherin	Brit Bobsin-Rohkohl	0151- 18267148	bobsin-rohkohl@bkw.de
Integrativ-kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61	Schulleiter: Uwe Stapel Sekretariat: Ina Köhn	40 28 13 40 28 13	grundschule@birkenwerder.de koehn@birkenwerder.de
Kinder- und Jugend- freizeithaus CORN (KFJH CORN) Hauptstraße 112	Jürgen Baer	0178- 93 79 260	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de
Bauhof			
Am Waldfriedhof 1	Bauhofleiter: Peter Richter	290-714	richter@birkenwerder.de
	Torsten Gordetzki	290-715	
	Catherine Brauner	290-716	
Friedhofsverwaltung			
Am Waldfriedhof 1	Catherine Brauner	290-716	brauner@birkenwerder.de
Schiedsstelle			
Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.			
Hauptstraße 34	Oliver Abraham	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Brigitte Rahim	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
Behindertenbeauftragte			
	Ute Bartels	29 56 16	bartels@birkenwerder.de
Feuerwehrwache			
Hauptstraße 61			
Gemeindewehrführer Wolfgang Lange		40 23 33	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeindewehrführer Stephan Flügge		21 17 06	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeindewehrführer Marcel Manske		21 17 06	Fax: 21 17 04
Einwohnermeldeamt & Melderegister			
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Einwohnermeldeamt		528 528	ema@hohen-neuendorf.de
Standesamt Hohen Neuendorf			
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Standesbeamtin	Kerstin Höhnel	528 120	standesamt@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin	Daniela Rutter	528 167	standesamt@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin	Gabriele Schünke	528 128	standesamt@hohen-neuendorf.de
Polizeiwache			
Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0			